

Erläuterungen zur Semesterrechnung

Materialkostenpauschale

Die Materialkostenpauschale beträgt CHF 45.– pro Semester. Die Pauschale wird ausnahmslos allen an der PHTG studierenden Personen mit der Semestergebühr in Rechnung gestellt. Eine Befreiung ist nicht möglich.

Studienunterbrüche, Beurlaubungen, Abmeldungen, Studienabbruch etc.

Wer die Anmeldung zurückzieht, das Studium abbricht, unterbricht bzw. sich vom Studium beurlauben will, muss umgehend mit der Studiengangsleitung Kontakt aufnehmen und die weiteren Schritte besprechen. **Die Semesterrechnung ist in jedem Fall zu bezahlen, wenn Abmeldungen, Studienunterbrüche, -abbrüche etc. erst nach Ende August bzw. nach Ende Januar für das Folgesemester geklärt und kommuniziert werden.**

Bargeldloses Bezahlen im Hochschulsekretariat

Im Hochschulsekretariat können Leistungen und Rechnungen bargeldlos bezahlt werden. Der Mindestbetrag für bargeldloses Bezahlen beträgt CHF 30.–. Akzeptiert werden die Maestro-Card, die Postfinance-Card sowie V Pay und TWINT.

Mahnverfahren bei Rechnungen an Studierende

Aufgrund der Zunahme von Mahnungen an Studierende hat die Hochschulleitung folgendes Mahnverfahren festgelegt: Werden studentische Gebühren (Semestergebühren, Gebühren Zweitinstrument, Materialrechnungen) nicht pünktlich beglichen, werden **eine** elektronische Zahlungserinnerung und anschliessend **eine** letzte Mahnung versandt. **Erfolgt der Zahlungseingang nicht spätestens innerhalb von fünf Tagen ab Versand der letzten Mahnung, erfolgt die Exmatrikulation.**

Wünscht die Studentin / der Student das Studium fortzusetzen, so ist ein schriftlicher Antrag betreffend Wiederaufnahme an die Prorektoratsleitung Ausbildung nötig.

Dezember 2023

